

Information von öffentlichem Interesse  
Medienrelevante Anfrage

**Anfrage durch:**

Medien

**Thema:**

Aktualisierung der im Feber 2024 veröffentlichten Whistleblower-Zahlen

**Auskunftsstelle:**

Magistratsdirektion

Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision und Compliance

**Monat der Auskunft:**

Dezember 2024

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

**Frage:** Bitte um Aktualisierung, der im Feber 2024 veröffentlichten Whistleblower-Zahlen des Magistrats Wien

Das Wiener Hinweisgeber\*innensystem ist ein wichtiges Element des Wiener Antikorruptionsprogramms ([www.antikorruption.wien.at](http://www.antikorruption.wien.at)). Ziel des am 22. Februar 2021 eingeführten Systems ist es, Hinweisgeber\*innen eine niederschwellige Meldemöglichkeit zu geben. Die Plattform bietet auch anonymen Kommunikationsaustausch. Meldungen können zu Verdachtsfällen von Korruption und Wirtschaftsdelikten, schwerwiegenden Compliance-Verstößen und Verstößen nach der „EU-Whistleblowing-Richtlinie“ abgegeben werden. Alle Meldungen werden vom Antikorruptionsteam der Gruppe Interne Revision und Compliance der Magistratsdirektion Wien entgegengenommen und bearbeitet.

Das Wiener Hinweisgeber\*innensystem hat sich bewährt und wird sehr gut angenommen. Es kann eine positive Bilanz gezogen werden:

Im Zeitraum von 22. Februar 2021 (Präsentation des Wiener Hinweisgeber\*innensystems) bis 4. Dezember 2024 langten insgesamt 518 Meldungen über das Wiener Hinweisgeber\*innensystem ein (2021: 187 Meldungen, 2022: 136 Meldungen, 2023: 108 Meldungen, 2024 bis 4. Dezember: 87). Davon betrafen 184 Fälle nicht den Magistrat der Stadt Wien, sondern z.B. Bundesbehörden oder ausgegliederte Rechtsträger der Stadt Wien. Im Fall der Unzuständigkeit erfolgte erforderlichenfalls eine Weiterleitung an die zuständige Stelle. War eine Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich, wurden dieser die Kontaktdaten der zuständigen Stelle mitgeteilt.

In einzelnen Fällen war kein Prüfungsansatz gegeben. Dies betraf z.B. Meldungen, die lediglich Unmutsäußerungen als Reaktion auf Medienberichte beinhalteten. Bei 15 Meldungen handelte es sich offenkundig um „Testmeldungen“ ohne Inhalt.

Von 334 Meldungen, die in die Zuständigkeit des Magistrats der Stadt Wien fallen, befanden sich zum Zeitpunkt der Auswertung (4. Dezember 2024) 30 Meldungen noch in Bearbeitung. 265 Meldungen waren bisher als Dienstaufsichtsbeschwerden zu qualifizieren, bei denen überwiegend persönliche Anliegen im Vordergrund standen. Die Beschwerden betrafen unter anderem Parkraumüberwachung, Bauangelegenheiten, Datenschutz, Gebäudesicherheit, verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Wohnungsvergaben, Dienstpostenbesetzungen, Führungsverhalten, Nebenbeschäftigungen, Fehlerkultur sowie auch pandemiebedingte Themen. Diese Beschwerden wurden im Rahmen der bestehenden Prozesse von der Gruppe Interne Revision und Compliance der Magistratsdirektion Wien überprüft.

Weiters langten 22 Meldungen in den Jahren 2022 bis 2024 ein, die als Anzeigen an den Magistrat der Stadt Wien als Behörde zu qualifizieren waren (z.B. Meldung eines unangemessenen Verhaltens eines Pädagogen eines privaten Kindergartens). In diesen Fällen erfolgte eine Weiterleitung an die zuständige interne Stelle (z.B. Kindergartenaufsicht) zur Prüfung und allfälligen weiteren Veranlassung. Anzumerken ist, dass es in diesen Fällen nicht um ein (behauptetes) Fehlverhalten der Behörde oder von Magistratsmitarbeiter\*innen ging, weshalb die betreffenden Meldungen in der Statistik auch dann nicht als Compliance-Verstöße erfasst wurden, wenn sich der geäußerte Verdacht bestätigte.

In 30 Fällen wurden bisher im Zuge der Erhebungen Compliance-Verstöße festgestellt. In allen Fällen wurden geeignete Abhilfemaßnahmen gesetzt. Diese reichen von der Verbesserung von Arbeitsprozessen, Awareness-Maßnahmen und Nachschulungen bis hin zu dienstrechtlichen Veranlassungen. Generell ist festzuhalten, dass die zu setzenden Maßnahmen vom Einzelfall abhängig sind. Zu den möglichen dienstrechtlichen Maßnahmen zählen zum Beispiel Belehrungen, Ermahnungen, Verwendungsänderungen oder die Auflösung des Dienstverhältnisses. Bisher war in keinem der Fälle von der Gruppe Interne Revision und Compliance eine Strafanzeige zu legen.

**Zusatzfrage:** Die übermittelten Fallzahlen scheinen gar wenig und auch rückläufig. Vielleicht kennen die Leute die Plattform nicht? Wien ist ja doch ein riesengroßer Arbeitgeber!?

Die rückläufigen Zahlen sind eine Kombination aus mehreren Komponenten:  
1. Zunehmende Transparenz und Nachvollziehbarkeit (Digitalisierung von Prozessen und pro-aktive Informationsangebote der Stadt, ELAK),

2. In jeder Dienststelle/Einheit gibt es Compliance Beauftragte,  
3. gut greifende Schulungsprogramme, Bewusstseinswandel generell -> Wien ist Vorreiter und mustergültig unterwegs, aber die Digitalisierung und Transparenz wird vermutlich österreichweit einen Bewusstseinswandel einleiten.

„Null“-Meldungen wird es – egal ob in großen oder kleinen Organisationen, auch österreichweit - nie geben. Wenn ein gut funktionierendes Kontroll-System unterlaufen werden soll, werden Mittel und Wege gefunden. So realistisch muss man sein.

Ergänzend ist insbesondere auch zu bedenken, dass die Anzahl der Meldungen, für die keine Zuständigkeit der Stadt Wien besteht, 2024 um ca. die Hälfte zurückgegangen ist, nämlich von 36 % im Jahr 2021, 39 % im Jahr 2022, 38 % im Jahr 2023 auf 22% im Jahr 2024 (Stand 4.Dezember 2024).

Die Stadt Wien war 2021 anlässlich der Einführung des Wiener-Systems österreichweit Vorreiterin in der öffentlichen Verwaltung. Im Laufe der Folgejahre haben auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen („EU-Whistleblowing-Richtlinie“) auch andere Einrichtungen Online-Meldeplattformen eingeführt. So hat z.B. das Bundesamt zur Korruptionsprävention und -bekämpfung die Online-Meldeplattform erst am 25. August 2023 online gestellt. Damit verteilen sich die Meldungen auf mehrere Einrichtungen, die Stadt Wien hat daher weniger Meldungen, erhalten, für die sie nicht zuständig ist. Die Anzahl der Meldungen, für die die Stadt zuständig ist, ist in den letzten beiden Jahren stabil geblieben (2023: 66 zuständige Meldungen, 2024 bis 4. Dezember: 67 zuständige Meldungen).